

Es wird überall die männliche Form gewählt; gemeint sind alle Geschlechter

**Unvorhergesehene Absenzen**

1. Kann der Schüler nicht oder nicht rechtzeitig am Unterricht teilnehmen, so meldet er sich über das elektronische Formular (siehe QR-Code unten) ab und begründet darin seine Absenz oder Verspätung. Die Abmeldung wird per Mail automatisch an die Eltern des Schülers versendet und muss von ihnen innerhalb von fünf Schultagen an die Klassenbetreuung bestätigt werden. Bei einer mehrtägigen Krankheit meldet sich der SuS für den ersten Tag im Voraus und zum Ende der Krankheit für die restlichen Tage ab. Hier ist der Link zu Forms für die Abmeldung der SuS:



1a). Für Absenzen bei angekündigten Prüfungen/Präsentationen braucht es ab der 11. Klasse ein ärztliches Attest. Die Prüfungen werden nachgeholt.

Ohne Arztzeugnis kann die Prüfung/Präsentation nicht nachgeholt werden, wird mit 0 Punkten bewertet und gilt als unentschuldigte Absenz.

1b). Die Dokumentationen (Hefte) werden innerhalb von 5 Schultagen der Lehrperson in Fach gelegt, ansonsten werden die Dokumentationen nicht bewertet.

2. Fehlt der Schüler ohne Abmeldung im Unterricht, so gilt die Absenz als unentschuldigt. Der Klassenbetreuer informiert die Eltern. Sowohl unentschuldigte Absenzen als auch selbstverschuldet Verspätungen werden im Halbjahreszeugnis und im Abschlusszeugnis eingetragen.  
Bei Anhäufung von unentschuldigten Absenzen organisiert der Klassenbetreuer ein Elterngespräch.
3. Muss ein Schüler wegen Krankheit den laufenden Unterricht verlassen, so meldet er sich wie in Punkt 1 für die ganze Lektion ab und vermerkt darin, wann er die Lektion verlassen hat.
4. Die Eltern halten sich weitestmöglich aus der Abmeldung eines Schülers vom Unterricht heraus und übergeben dies in seine Verantwortung. Auch bei Volljährigkeit der Schüler werden die Erziehungsberechtigten jeweils ins Cc genommen.
5. Beträgt eine Abwesenheit mehr als fünf Schultage, so muss diese mit einem Arztzeugnis belegt werden. So wird nur die anwesende Zeit in der Bewertung berücksichtigt und der Schüler ist nicht im Nachteil. Wird kein Arztzeugnis eingereicht, wird der Schüler mit dem gleichen Massstab wie die Klasse bewertet.

**Kontingent von freien Tagen für planbare Absenzen (Jokertag)**

6. Pro Semester erhält jeder Schüler ein Kontingent von einem schulfreien Tag (Jokertag). Dies darf nicht auf Unterrichtsstunden gelegt werden, auf die ein Lehrer mindestens eine Woche im Voraus eine Prüfung angesagt hat. Das Kontingent darf nicht direkt vor oder nach Ferien und nicht auf obligatorische Schulanlässe gelegt werden. Jedes Kontingent muss mindestens eine Woche im Voraus per Mail bei der Klassenbetreuung angemeldet werden, mit Cc an die Eltern. Die Klassenbetreuung bewilligt, nach Absprache mit dem Fachkollegium, den Jokertag mit Cc an die Eltern. Auch nach Erreichen der Volljährigkeit werden die Eltern ins Cc genommen.

**Verpasste Unterrichtsinhalte**

7. Der Schüler hat die Pflicht, sich bei den entsprechenden Lehrern über die verpassten Unterrichtsstunden kundig zu machen. Besucht ein Schüler in einem Fach weniger als 80% der Unterrichtsdauer, entscheiden die entsprechenden Lehrer, ob ein Zeugnis ausgestellt wird. Wenn nötig kann die Lehrperson eine Arbeit nachreichen lassen, welche die verpassten Inhalte ersetzt (Leistungsnachweis) und so die Arbeit dennoch bewerten.

**Urlaub**

8. Jedem Schüler steht für besondere Interessen wie Trainingslager, Wettkämpfe, Weiterbildungskurse, Musikwochen usw. ein Urlaubs-Kontingent zur Verfügung. Für solche Beurlaubungen ist spätestens drei Wochen im Voraus ein schriftliches Gesuch an den Klassenbetreuer zu stellen. Allfällige Unterlagen sind unaufgefordert beizulegen. Der Klassenbetreuer bringt das Gesuch zur Entscheidungsfindung in die OST-Konferenz. Urlaubsanfragen, welche mehr als zwei Wochen pro Schuljahr betreffen, müssen im persönlichen Gespräch mit allen Beteiligten besprochen werden. Schnupperlehrten zählen nicht zum Urlaubs-Kontingent und werden nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen auch kurzfristig bewilligt.  
Frühzeitiges in den Urlaub fahren oder verspätetes zurückkommen wird in der Regel abgelehnt.